

Tarifbereich/ Branche	Tageszeitungsverlage	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW e.V., Ludwig-Erhard-Allee 14, 40227 Düsseldorf		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf		
Deutscher Journalisten-Verband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Humboldtstr. 9, 40237 Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Verlage von Tageszeitungen.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2022 - kündbar zum 31.03.2024 (Ang./Auszubildende) gültig ab 01.01.2014 - kündbar zum 31.12.2018 (Redakteure/Volontäre)		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.01.2022 - kündbar zum 30.04.2024 (Ang./Auszubildende) gültig ab 01.01.2018 - kündbar zum 31.07.2020 (Redakteure/Volontäre)		
Laufzeit des Tarifvertrages über das Redaktionsvolontariat: gültig ab 01.11.2016 - kündbar zum 31.12.2020		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 7 (Angestellte) 5 (Redakteure)		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
ab 01.01.2022		ab 01.03.2023
Unterste Gehaltsgruppe		
Angestellte, die ausschließlich einfache Tätigkeiten verrichten, für die keine Ausbildung erforderlich ist.		
1.676,00 € bis 2.394,00 €		1.756,00 € bis 2.474,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Angestellte, die Tätigkeiten nach Anweisung verrichten, zu deren Erledigung Fertigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, die in der Regel durch eine abgeschlossene Ausbildung, eine Anlernzeit oder entsprechende längere Berufserfahrung erworben werden.		
im 1. Jahr	2.062,00 €	2.142,00 €
ab 3. Jahr	2.285,00 €	2.365,00 €
ab 6. Jahr	2.558,00 €	2.638,00 €
ab 9. Jahr	2.843,00 €	2.923,00 €
Höchste Gehaltsgruppe		
Angestellte mit selbständiger Tätigkeit, entsprechenden Spezialkenntnissen und Erfahrungen mit begrenzter Entscheidungsbefugnis.		
3.675,00 € bis 4.518,00 €		3.755,00 € bis 4.598,00 €
Redakteure/-innen erhalten am 31.08.2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 500,00 € und zum März 2020 eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 600,00 €. Volontäre/-innen erhalten am 31.08.2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 70,00 €.		
Höhe der Monatsgehälter für Redakteure/-innen		

Redakteure/-innen, die vor dem 01.05.2014 in einem Arbeitsverhältnis mit einem Verlag stehen, bleiben zunächst in der bisherigen Gruppe und Stufe. Die Höherstufung erfolgt nach der alten Gehaltsstruktur. Eine Verrechnung mit zukünftigen linearen Tarifierhebungen findet nicht statt. Es wurden besondere Regelungen für den Übergang in die neue Gehaltsstruktur vereinbart.			
Redakteure/-innen, die ab dem 01.05.2014 erstmals ein Arbeitsverhältnis als Redakteur oder Redakteurin mit einem Zeitungsverlag begründen, werden in folgende Gehaltsstruktur eingruppiert:			
	ab 01.01.2018	ab 01.05.2018	ab 01.05.2019
Einstieg nach Ausbildung/Unterste Gehaltsgruppe			
Redakteure/-innen ohne Regelqualifikation			
Als Regelqualifikation gilt ein Volontariat oder ein abgeschlossenes Studium der Journalistik, ein vergleichbares abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Fakultät für Journalisten oder der erfolgreiche Abschluss an einer anerkannten Journalistenschule.			
1. bis 3. Berufsjahr	3.004,00 €	3.139,00 €	3.214,00 €
Nach dem 3. Berufsjahr erfolgt die Eingruppierung in die nächsthöhere Tarifgruppe (Tarifgruppe 2b). Dabei zählt das 3. Berufsjahr in der Tarifgruppe 2a als 1. Berufsjahr der Tarifgruppe 2b			
Redakteure/-innen mit Regelqualifikation (Tarifgruppe 2b)			
1. bis 4. Berufsjahr	3.253,00 €	3.388,00 €	3.469,00 €
ab 5. bis 8. Berufsjahr	3.775,00 €	3.847,00 €	3.939,00 €
ab 9. bis 14. Berufsjahr	4.356,00 €	4.439,00 €	4.546,00 €
ab dem 15. Berufsjahr	4.793,00 €	4.884,00 €	5.001,00 €
Höchste Gehaltsgruppe			
Redakteure/-innen mit Leitungsfunktion			
Redakteure/-innen mit disziplinarischer Führungsverantwortung, denen regelmäßig mindestens zwei angestellte Redakteure/-innen unterstellt sind.			
bis 15. Berufsjahr	5.612,00 €	5.719,00 €	5.856,00 €
ab dem 16. Berufsjahr	6.047,00 €	6.162,00 €	6.310,00 €
Chefredakteure/-innen, stellvertretende Chefredakteure/-innen			
freie Vereinbarung			
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.01.2022	ab 01.03.2023	
1. Ausbildungsjahr	764,00 €	844,00 €	
2. Ausbildungsjahr	890,00 €	970,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.046,00 €	1.126,00 €	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für Redaktionsvolontäre			
	ab 01.01.2018	ab 01.05.2018	ab 01.05.2019
1. Ausbildungsjahr	1.911,00 €	2.011,00 €	2.059,00 €
2. Ausbildungsjahr	2.216,00 €	2.316,00 €	2.372,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
35 Stunden			
36,5 Stunden für Redakteure/Redaktionsvolontäre			
Urlaubsdauer			

30 Arbeitstage												
Redakteure und Redaktionsvolontäre erhalten												
bis zum 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage												
ab dem 40. Lebensjahr 32 Arbeitstage												
ab dem 50. Lebensjahr 33 Arbeitstage												
ab dem 55. Lebensjahr 34 Arbeitstage												
Redakteure/Redakteurinnen, die nach dem 30.06.2014 erstmals ein Arbeitsverhältnis mit einem Verlag begründen, unabhängig vom Lebensjahr erhalten 30 Arbeitstage.												
zusätzliches Urlaubsgeld												
67,8 % eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung												
64,5 % eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung ab 01.01.2015												
61,0 % eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung ab 01.01.2016												
Redakteure/-innen und Redaktionsvolontäre erhalten in												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>ab 2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>80 %</td> <td>77,5 %</td> <td>75 %</td> <td>72,5 %</td> <td>70 %</td> <td>67,5 %</td> </tr> </tbody> </table>	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019	80 %	77,5 %	75 %	72,5 %	70 %	67,5 %
2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019							
80 %	77,5 %	75 %	72,5 %	70 %	67,5 %							
eines Monatsverdienstes												
Redakteure/Redakteurinnen, die nach dem 30.06.2014 erstmals ein Arbeitsverhältnis als Redakteur oder Redakteurin in einem Zeitungsverlag begründen, erhalten ab 2014 ein Urlaubsgeld in Höhe von 67,5 %.												
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)												
95 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung												
Redakteure/-innen und Redaktionsvolontäre erhalten in												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>ab 2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>95 %</td> <td>92,5 %</td> <td>90 %</td> <td>87,5 %</td> <td>85 %</td> <td>82,5 %</td> </tr> </tbody> </table>	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019	95 %	92,5 %	90 %	87,5 %	85 %	82,5 %
2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019							
95 %	92,5 %	90 %	87,5 %	85 %	82,5 %							
eines tariflichen Monatsverdienstes												
Redakteure/Redakteurinnen, die nach dem 30.06.2014 erstmals ein Arbeitsverhältnis als Redakteur oder Redakteurin in einem Zeitungsverlag begründen, erhalten ab 2014 eine Jahresleistung in Höhe von 82,5 %.												
Vermögenswirksame Leistung												
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat												
vor Vollendung des 18. Lebensjahres 16,87 € Arbeitgeberanteil je Monat												